

Leistungskonzept für das Fach Politik/Wirtschaft – Sozialwissenschaften

1. Grundsätze der Leistungsbewertung

Rechtliche Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Fach Politik/Wirtschaft - Sozialwissenschaften:

- das Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)
- die APO-GOST vom 5.10.1998, zuletzt geändert am 14.06.2007
- die gültigen Richtlinien und (Kern-)Lehrpläne für die Sek. I und II in NRW für das Fach Politik/Wirtschaft (2007) und Sozialwissenschaften (1999 und 2013).

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerin oder des Schülers Aufschluss geben. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten (vgl. SchulG NRW § 48, 1 und 2).

Im Fach Politik/Wirtschaft und Sozialwissenschaften stellen die *sozialwissenschaftliche Sachkompetenz*, die *Methodenkompetenz* sowie *Urteilskompetenz* (Sach- und Werturteil) und *Handlungskompetenz* die zu bewertenden Aspekte dar.

Die Kriterien für die Notengebung müssen den Schülerinnen und Schülern zu Beginn eines Schuljahres bzw. Halbjahres transparent gemacht werden.

Bei der Leistungsbewertung werden alle von den Lernenden im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen bewertet, hierzu zählen insbesondere:

- der Umfang der Kenntnisse
- die methodische Selbständigkeit in ihrer Anwendung
- die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung (sachliche und sprachliche Richtigkeit, fachsprachliche Korrektheit, gedankliche Klarheit und eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise).

Für die Gewichtung der im Fach Sozialwissenschaften in den Klausuren und der Sonstigen Mitarbeit erbrachten Leistungen gilt: „Die Kursabschlussnote wird gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen (APO-GOST § 13,1).

Die Anforderungsbereiche (AFB) stellen die Grundlage jeglicher Leistungsbewertung dar.

AFB I:

- Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang (u.a. fachwissenschaftliche Begriffe, Ereignisse, Prozesse, Theorien, Klassifikationen, Modelle)
- Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang (u.a. Umgang mit Statistiken, Karikaturen)

AFB II:

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachzusammenhänge oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann (dazu gehören u.a. Erklären von Sachver-

halten, Verarbeiten und Ordnen unter bestimmten Fragestellungen, Untersuchen bekannter Sachverhalte mit Hilfe neuer Fragestellungen, Analysieren neuer Sachverhalte)

AFB III:

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen. Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgabe geeigneten selbständig ausgewählt oder einer neuen Problemstellung angepasst (dazu gehört u.a. Erkennen von Bedeutung und Grenzen des Aussagewertes von Informationen, Reflektieren von Normen, Konventionen, Zielsetzungen und Theorien und deren Prämissen, Problematisieren von Sachverhalten durch selbständig entwickelte Fragestellungen).

2. Leistungsbewertung im Fach Politik/Wirtschaft in der Sek I

Zum *Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“* zählen alle im Unterricht erbrachten Leistungen, d.h. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Mitarbeit, Referate und Präsentationen, Hausheft bzw. Mappe und ggf. kurze schriftliche Übungen (je nach pädagogischen und/oder fachlichen Erfordernissen) sowie die Mitarbeit in Gruppen und Projekten.

Kriterien der Leistungsbewertung:

- Qualität und Kontinuität der Unterrichtsbeiträge
- Bezug auf die im Unterricht erworbene Kompetenzen: Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz, Handlungskompetenz
- Realitätsbezug
- inhaltliche Richtigkeit
- Schlüssigkeit / logische Stringenz der Argumentation
- Berücksichtigung von Gegenargumenten
- sprachliche Angemessenheit

Die *Zeugnisnote im Fach Politik/Wirtschaft in der Sekundarstufe I* wird aus allen im Rahmen des Unterrichts erbrachten Leistungen gebildet, wobei vor allem die Kontinuität und fachliche Korrektheit der Beiträge zum Unterrichtsgespräch von Bedeutung sind.

3. Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften in der Sek II

Zu den von den Lernenden im *Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“* im Fach Sozialwissenschaften zu erbringenden Leistungen zählen entsprechend des derzeit gültigen Lehrplans für die Sek.II:

- *Beiträge zum Unterrichtsgespräch*
Die aktive mündliche Mitarbeit ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Beteiligungsmöglichkeiten sind: inhaltsbezogene Beiträge (z. B. Hausaufgaben-vortrag, Zusammenfassung von Arbeitsergebnissen, gedankliche Weiterführung von Teilergebnissen), methodenbezogene Beiträge (z. B. Mitarbeit an der Unterrichtsplanung, Überprüfen der Reichweiten von Lösungen) oder metakommunikative Beiträge zur Lernsituation. Beurteilt wird – aufbauend auf die für die „Sonstige Mitarbeit“ in der Sek.I genannten Kriterien – die Qualität der Beiträge sowie die Regelmäßigkeit der Beteiligung unter Berücksichtigung der Anforderungsbereiche. Einzubeziehen ist dabei auch die Art und Weise der Gesprächsbeteiligung (u.a. die Beachtung und Reaktion auf die Beiträge anderer) sowie der Selbständigkeitsgrad der Beiträge und die Fähigkeit der Zusammenarbeit mit anderen.

Die Bewertung der aktiven Mitarbeit der Lernenden im Unterricht kann ergänzt werden durch entsprechende Leistungen in folgenden Bereichen:

- *Hausaufgaben*

- *Protokolle*
- *Referate/Präsentationen*
- *kurze schriftliche Übungen*

Die in *Klausuren* im Fach Sozialwissenschaften geforderten Leistungen richten sich an den in den drei Anforderungsbereichen beschriebenen inhaltlichen und methodischen Qualifikationen aus.

Die Aufgabenarten und die Aufgabenstellung müssen im Verlauf der Qualifikationsphase zunehmend an den Bedingungen der schriftlichen Abiturprüfung ausgerichtet werden. Die fachspezifischen Operatoren sind dabei zu berücksichtigen (siehe Veröffentlichungen des Schulministeriums im Internet).

Kriterien für die Bewertung der in einer Klausur erbrachten inhaltlichen Leistung ergeben sich aus:

- der fachmethodischen Progression und fachwissenschaftlichen Progression innerhalb der gymnasialen Oberstufe,
- den in den AFB I-III festgelegten Leistungen,
- den jeweiligen Bestimmungen für die schriftliche Abiturprüfung,
- den Aufgabenarten ergebenden unterschiedlichen Anforderungen an die Selbstständigkeit der eingeforderten Schülerleistung.

Darüber hinaus sind bei der Bewertung schriftlicher Arbeiten „Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache und gegen die äußere Form angemessen zu berücksichtigen“ (APO-GOST §13.2). Gehäufte Verstöße führen gemäß APO-GOST zu einer Absenkung der Leistungsbewertung:

- in der Jahrgangsstufe 10 (EF) um eine Notenstufe
- in den Jahrgangsstufen 11 und 12 (Q1 und Q2) um bis zu zwei Notenpunkte

Die Korrektur der Klausur soll die Fehler und Mängel kenntlich machen, die für die abschließende Bewertung entscheidend waren. Randbemerkungen sollen die positiven Seiten der Arbeit hervorheben, die zusammen mit den Schwächen in einem abschließenden Kommentar, der die Note begründet, zusammengefasst werden. Alternativ kann auch ein an den in der schriftlichen Abiturprüfung eingesetzter kriterienorientierter Bewertungsbogen bei der Korrektur eingesetzt werden, der den Lernenden eine Rückmeldung über die Stärken und Schwächen ihrer Leistung gibt. Die Bildung der Klausurnote orientiert sich an der Maßgabe der schriftlichen Abiturprüfung im Fach Sozialwissenschaften.

Laut APO-GOST wird in der Jahrgangsstufe 11(Q1) eine Klausur durch eine *Facharbeit* ersetzt (APO-GOST § 14,3). Am Gymnasium Verl ist dies die erste Klausur im zweiten Kurshalbjahr der Q1. Die Kriterien der Bewertung der Facharbeit sind mit den Lernenden rechtzeitig vor Beginn der Erarbeitung zu besprechen. Bei der Bewertung ist neben dem Arbeitsprozess (z. B. Formulierung einer erkenntnisleitenden Fragestellung, Exposé, Gliederung) der fachlichen und fachmethodischen Leistung der Grad der Selbstständigkeit zu berücksichtigen.

Die *Kursnote im Fach Sozialwissenschaften in der Sekundarstufe II* setzt sich zu gleichen Teilen aus den in den beiden Beurteilungsbereichen (*Klausuren* und *Sonstige Mitarbeit*) erbrachten Leistungen zusammen.